

**Information**  
nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)  
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

zum Formular      Vorläufiger Reisepass

<b>Verantwortliche/r</b>	Stadt Düren Der Bürgermeister Bürgerbüro Markt 2 52349 Düren	Telefon: 02421 25-2000 E-Mail: <a href="mailto:buergerbuero@dueren.de">buergerbuero@dueren.de</a> Internet: <a href="http://www.dueren.de">www.dueren.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragte/r</b>	Stadt Düren Der Bürgermeister Hauptamt - Datenschutzbeauftragter - Kaiserplatz 2 – 4 52349 Düren	E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@dueren.de">datenschutz@dueren.de</a> Internet: <a href="http://www.dueren.de">www.dueren.de</a>
<b>Zwecke der Datenerhebung</b>	Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses	
<b>Wesentliche Rechtsgrundlagen</b>	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) i. V. m. Abs. 3, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) DSGVO, § 3 Abs. 1 DSG NRW, § 2 BMG, §§ 1, 19, 21 PassG, § 7 Passverordnung (PassV)	
<b>Datenkategorien</b>	Lichtbild, Personenstammdaten (Familienname, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, Größe, Farbe der Augen, Anschrift etc.) Staatsangehörigkeit, Seriennummer, Gültigkeitsdatum, ausstellende Behörde, Vermerke über Anordnungen nach den §§ 7, 8 und 10, Angaben zur Erklärungspflicht des Ausweisinhabers nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes, Ordensname, Künstlername, Nachweise über erteilte Ermächtigungen nach § 19 Abs. 4 Satz 2	
<b>Datenherkunft / -quelle</b>	Antragsteller*in	
<b>Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung</b>	Eine Bereitstellung Ihrer Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich. Eine Nichtbereitstellung der Daten hat ggf. zur Folge, dass der angestrebte vorläufige Reisepass nicht ausgestellt werden kann.	
<b>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</b>	Die Passbehörde darf nach Maßgabe des PassG an andere öffentliche Stellen aus dem Passregister Daten übermitteln, soweit dies zur Erfüllung in der Zuständigkeit des Empfängers liegender Aufgaben erforderlich ist (z. B. an andere Passbehörden, Polizeibehörden des Bundes und der Länder, der Militärische Abschirmdienst, der Bundesnachrichtendienst, die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, die Steuerfahndungsdienststellen der Länder, der Zollfahndungsdienst und die Hauptzollämter, Ordnungsbehörden, Bundesdruckerei GmbH zum Zwecke der Ausweisherstellung), Auftragsverarbeiter	
<b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</b>	Personenbezogene Daten betroffener Personen werden nur für den Zeitraum verarbeitet der zur Erreichung des Verarbeitungszwecks erforderlich ist oder ggf. bis zum Ablauf evtl. gesetzlicher oder anderer Aufbewahrungsfristen. Personenbezogene Daten im Passregister sind mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Passes, höchstens jedoch bis zu fünf Jahre nach dem Ablauf der Gültigkeit des Passes, auf den sie sich beziehen, zu speichern	
<b>Rechte der betroffenen Person</b>	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)</li> <li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)</li> <li>• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO)</li> <li>• Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)</li> <li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO)</li> <li>• Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO)</li> <li>• Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)</li> <li>• Entscheidungen im Sinne von Art. 22 DSGVO einschließlich Profiling werden nicht getroffen.</li> </ul> <p>Diese Rechte können nach Artikel 23 der Datenschutz-Grundverordnung beschränkt werden. Der Landesgesetzgeber hat in den §§ 12-14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den</p>	

	oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Düren, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 021 1 38424-0, poststelle(at)ldi.nrw.de